

Rede des Ministers für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern, Christian Pegel, anlässlich der 79. Landtagsitzung am 17.10.2014

**Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90 / Die Grünen
„Offshore-Konzept für Mecklenburg-Vorpommern“
- Drucksache 6/3331 -**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

zunächst freue ich mich, dass die Grundeinschätzung, die die Grünen in ihrem Oppositionsantrag zum Ausdruck bringen, mit den Regierungsüberzeugungen zum Thema Offshore-Windkraft übereinstimmt.

Und die Landesregierung ist fest überzeugt:

Die Offshore-Windkraft stellte eine Riesenchance dar.

Eine Riesenchance für die Energiewende und ihr Gelingen.

Aber auch: Eine Riesenchance für die wirtschaftliche Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern.

Für unsere Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern ist die Offshore-Windkraft und die damit verbundene Industrie schon heute ein erheblicher Faktor.

Wer beispielsweise den Rostocker Hafen besucht, wird deutlich die positiven Effekte der Offshore-Windkraftindustrie sehen.

So werden die Stahlkonstruktionen für die Bodenverankerung von Offshore-Windanlagen – sogenannte Monopiles – durch die EEW direkt an der Hafenkante produziert.

Es finden sich aber gleichermaßen im Lande bereits diverse Zulieferer für einzelne Komponenten für Offshore-Windkraftanlagen, so beispielsweise für die erforderlichen Befeuerungs- und Beleuchtungssysteme.

Ein wirklich positives weiteres Beispiel sind selbstverständlich die Nordic-Yards-Werften, die mit den Plattformen für das Einsammeln und Umwandeln des Stroms, vor allem in der Nordsee, eine echte Erfolgsgeschichte geschrieben haben.

Wichtig für das Land und unsere Wirtschaft ist hierbei vor allem auch, dass die Offshore-Windkraftindustrie eine erhebliche Exportorientierung hat.

Sowohl die Monopiles der EEW als auch diverse Komponenten der verschiedenen Zulieferer werden in großem Umfang ins Ausland geliefert.

Aktuell sind dies vor allem Offshore-Projekte in der Britischen See.

Alle diese Produkte und Unternehmen brauchen aber auch weiterhin einen starken heimischen Markt.

Hierfür ist die Ostsee besonders prädestiniert, weil die Kosten für den Stromanschluss der Offshore-Windkraftanlagen hier ca. 30 – 40 % günstiger ausfallen als in der Nordsee.

Die Anlagen stehen deutlich dichter an der Küstenlinie, so dass der Strom als Wechselstrom direkt an Land transportiert werden kann.

In der Nordsee ist aufgrund der deutlich größeren Distanzen zwischen Küste und den Standorten der Windkraftanlagen auf hoher See zunächst die Umwandlung von Wechselstrom in Gleichstrom und dann an Land eine Rückumwandlung erforderlich. Dies verteuert den Netzanschluss nicht nur unerheblich.

Deshalb ist die Offshore-Windkraftnutzung in der Ostsee auch für die gesamte Bundesrepublik volkswirtschaftlich besonders sinnvoll.

Besonders sinnvoll aber selbstverständlich vor allem auch für unsere eigene wirtschaftliche Entwicklung.

Aus genau diesen beiden Gründen – die volkswirtschaftliche Verantwortung für die Energiewende in der gesamten Bundesrepublik, aber auch eine besondere Verantwortung für eine positive Entwicklung unserer heimischen Wirtschaft – hat der erste Entwurf des Landesraumentwicklungsprogramms im Küstenmeer die Ausweisung neuer Windeignungsgebiete vorgesehen.

Und genau in dieses Landesraumentwicklungsprogramm gehört eine solche Planung auch.

Das Ziel der Landesregierung ist insoweit eindeutig und hier im Landtag auch diverse Male vorgetragen worden.

Die Landesregierung setzt auf die Energiewende und Erneuerbare Energien als die wirtschaftspolitische Chance des Landes.

Wir setzen dabei in Mecklenburg-Vorpommern insbesondere auf die Windkraftnutzung – an Land genauso wie auf See.

Soweit teilweise Diskussionen geführt werden, ob man sich zwischen der Windkraftnutzung an Land oder auf See entscheiden sollte, wird man hierauf klar antworten müssen, dass das Entweder Oder nicht ausreicht.

Es werden beide Energieerzeugungsformen gebraucht werden.

Derzeit erreichen wir knapp 25 % Anteil von erneuerbarem Strom an der insgesamt in der Bundesrepublik verbrauchten Strommenge.

Wenn in einigen Jahren ein Anteil von 50 % erreicht werden soll, weiß jeder, der sich umschaute, welcher Zubau noch sowohl an Land wie auch auf See und auch bei anderen erneuerbaren Erzeugungen erforderlich sein wird.

Mit einem Entweder Oder wird dies nicht zu erreichen sein.

Dies ist im Übrigen für die deutsche Energiepolitik auch nichts Neues.

Auch bisher standen Kernkraftwerke neben Braunkohle- und Steinkohlekraftwerken, gleichermaßen gab es die Energieerzeugung aus Gaskraftwerken und dezentral bei verschiedenen Stadtwerken aus Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen.

Da eben gerade auch Offshore-Windkraftenerzeugung gebraucht wird, dies vor allem aber auch für die wirtschaftliche Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern eine Riesenchance bietet, hat das Landesraumentwicklungsprogramm in seinem aktuellen Entwurf die Ermöglichung eines weiteren Ausbaus bewusst aufgegriffen. Aber die Windkraftnutzung auf See konkurriert selbstverständlich mit vielfältigen anderen Nutzungsinteressen auf See.

Diese sehr unterschiedlichen Interessen und Ansprüche sind gegen- und miteinander in Einklang zu bringen und abzuwägen.

Ich habe von Anfang an deutlich gemacht, dass die beiden großen Beteiligungswellen der Öffentlichkeit ernst gemeint sind.

Deshalb sage ich an dieser Stelle noch einmal sehr klar und deutlich:

Es gibt kein bereits feststehendes Ziel in Form einer definierten Strommenge, die auf See unbedingt erzeugt werden muss.

Die öffentliche Beteiligung ist nicht nur eine Pro-forma-Beteiligung, bei der das Ergebnis schon feststeht und wir lediglich in der Beteiligung unser schon längst gefundenes Ergebnis nur verteidigen wollen.

Ich glaube auch, dass eine ernstgemeinte Beteiligung nur so aussehen kann, dass sich noch ganz ernsthaft Dinge verändern können und nicht von Anfang an ein Ziel feststeht, dass auf Teufel komm raus erreicht werden muss.

Aber ein Ziel ist hierbei gleichwohl im Blick: Das Land Mecklenburg-Vorpommern will auch nach 2020 noch Entwicklungsmöglichkeiten für die Offshore-Windkraftherzeugung auf der Ostsee vorhalten.

Die bisher im Küstenmeer durch das Land selbst ausgewiesenen beiden Windeignungsgebiete sind entweder gebaut, so Baltic I, oder bereits genehmigt und sollen nach Auskunft des Vorhabenträgers in den kommenden Jahren umgesetzt werden – so Arcadis Ost.

Alle anderen Planungen sind durch den Bund in der AWZ – also außerhalb der Landeszuständigkeit – erfolgt.

Auch hier sind die Projekte bereits im Bau bzw. für die kommenden 2 – 3 Jahre angekündigt.

Eine kontinuierliche industriepolitische Entwicklung braucht jedoch längerfristige Perspektiven.

Gerade dem dient das Landesraumentwicklungsprogramm.

Wir wissen jedoch, dass Offshore-Windkraftprojekte sehr lange Vorlaufzeiten benötigen.

Gerade deshalb soll das Landesraumentwicklungsprogramm sehr langfristig Sicherheit bringen und neue Entwicklungsperspektiven eröffnen.

Zunächst konnte mit der EEG-Reform der Ausbau mit 6,5 Gigawatt bis 2019 fest definiert werden.

Hierbei ist die Landesregierung dankbar, dass in diesen 6,5 Gigawatt die reell bis dahin umsetzbaren Projekte erfasst sind.

Für den Zeitraum danach sind pro Jahr 2 weitere Windparks auf See vorgesehen.

Genau für diese dann fortlaufende langfristige Perspektive will das neue Landesraumentwicklungsprogramm neue Entwicklungsmöglichkeiten schaffen.

Es geht vor allem darum, sehr langfristig entsprechende Möglichkeiten vorzusehen.

Dabei geht die Landesregierung auch davon aus, dass sich die Offshore-Windkraft bis 2020 praktisch bewähren wird.

Bis dahin werden eine Vielzahl weiterer Projekte realisiert sein - gerade auch bei uns in der Ostsee, wie eben schon genannt.

Erst mit diesen wird dann praktisch bewiesen werden, dass zum einen die derzeitigen Kosten für die Offshore-Windkraftanlagen drastisch sinken werden, zum anderen wird die kontinuierliche und beinahe grundlastfähige Stromerzeugung auf See dann für alle erkennbar werden.

Die derzeit vorgesehenen Ausbaukorridore ab 2020 werden dann sicherlich auch noch einmal politisch neu bewertet werden.

Und ich gehe fest davon aus, dass dann auch die bundesweiten Ausbauziele für Offshore neu definiert werden.

Dabei wird dann auch die derzeit regelmäßig geübte Preiskritik mit Sicherheit neu bewertet werden.

Hierbei möchte ich diese Gelegenheit aber noch einmal gern nutzen, deutlich zu machen, dass die regelmäßig kritisierten 19,4 Cent je Kilowattstunde erzeugten

Strom lediglich im sogenannten Stauchungsmodell in den ersten 8 Jahren gewährt werden. Für die weiteren 12 Jahre sieht das EEG für den Offshore-Strom dann lediglich noch 3,9 Cent pro Kilowattstunde vor.

Im Durchschnitt kommen wir damit also auf die 20 Jahre gerechnet knapp über 10 Cent je Kilowattstunde - im aktuellen Vergütungsmodell!

Das in Großbritannien neu zu errichtende und geplante Kernkraftwerk hat durch den britischen Staat eine 35-jährige Preisgarantie - nicht 20 Jahre, wie nach unserem EEG - einschließlich Inflationsausgleich bekommen, die bei 10,6 Cent je Kilowattstunde als Einstiegsvergütung liegt.

Dies zeigt, dass Offshore-Windstrom schon heute längst mit konventionellen Energieerzeugungsformen konkurrieren kann.

Und für Offshore-Windstrom ist ein deutlicher Preisverfall nach der jetzt bevorstehenden ersten Errichtungswelle in den kommenden 3 bis 4 Jahren erst noch zu erwarten.

Dies zeigt, welche erheblichen Kostenvorteile Offshore-Windkraft für die Energiewende noch mit sich bringen wird.

Für alle diese Entwicklungen wird das Landesraumentwicklungsprogramm Vorsorge treffen.

Dabei wird in den jetzigen beiden Beteiligungswellen der mögliche Rahmen für Neuausweisungen von Offshore-Eignungsgebieten ermittelt werden können.

Dies soll und wird als ernsthaft ergebnisoffener Prozess gestaltet werden.

Damit vertragen sich von Anfang an vorgesehene Mindestausbauziele schwerlich.

Wichtig ist der Landesregierung aber: Auch weiterhin wollen wir einen namhaften Anteil an der Offshore-Entwicklung in der Ostsee sicherstellen - vor allem auch im Interesse unserer Wirtschaft und der industriellen Entwicklung hier bei uns im Land. Und wenn dieser Prozess abgeschlossen ist, will ich auch gern an die Kommunen denken, die an den Küsten nah der Anlagen liegen.

Das habe ich auch bereits in Veranstaltungen, in denen dies Thema war, gerne zugesagt.

Wenn das Landesraumentwicklungsraumprogramm 2016 Gesetzeskraft erlangt, will ich gern eine Erweiterung des bis dahin sicherlich beschlossenen Bürger- und Kommunalbeteiligungsgesetzes auch für Offshore-Windparks in Angriff nehmen. Und damit die Kommunalbeteiligung für die mit dem neuen Landesraumentwicklungsprogramm ausgewiesenen neuen Offshore-Windeignungsgebiete sicherstellen.

Das ist aber erst einmal Zukunftsmusik.

Vorher sollte das Landesraumentwicklungsprogramm entwickelt sein.

Da wir aus den aktuellen Projekten wissen, dass 10-jährige Vorlaufzeiten für die Entwicklung von Offshore-Windparks keine Seltenheit sind, ist insoweit auch noch ausreichend Zeit.

Das derzeit als Entwurf vorgelegte Landesraumentwicklungsprogramm wird voraussichtlich erst in der ersten Jahreshälfte 2016 überhaupt Gesetzeskraft erlangen.

Zeitdruck besteht angesichts der ca. 10-jährigen Vorlaufzeit für Offshore-Windparks also erkennbar nicht.

Zunächst werden wir aber mit den aktuell in der Planung und Umsetzung befindlichen Offshore-Windparks in der Ostsee unserer Wirtschaft wichtige Impulse geben.

Schon jetzt zeigt sich insbesondere in den Häfen unseres Landes sehr, sehr deutlich, welche wirtschaftspolitischen Chancen hier im Land damit verbunden sind.

Wir sind deshalb nicht auf eine abstrakt-theoretische Ermittlung von Wirtschaftspotenzialen durch die Offshore-Windkraft beschränkt. Vielmehr ist längst praktisch in der Wirtschaft unseres Landes erkennbar, welche erheblichen Potentiale dadurch bereits entstanden sind. Ein Besuch der Windenergiemesse in Hamburg und der dortigen Beiträge aus unserem Land hat dies jedem deutlich vor Augen geführt. Gleiches lässt sich durch einen Besuch des Rostocker Hafens oder des Sassnitzer Hafens erreichen. Offshore-Windkraft hat durch Baltic I und den aktuellen Bau von Baltic II längst Fahrt aufgenommen und ist wirtschaftspolitische Realität in diesem Land geworden – mit all ihren Chancen.

Die weiteren durch Iberdrola, e.on und Arcadis Ost geplanten Investitionen haben bereits praktische Auswirkungen in den Häfen und der Industrie unseres Landes bekommen. Diese weiteren Investitionen werden aber insbesondere die Potentiale der Offshore-Windkraft unter Beweis stellen. Jetzt bereits eine bundesweite Debatte über die Offshore-Bedingungen in 10 Jahren loszubrechen, wie es der Antrag anregt, würde keiner verstehen. Die EEG-Novelle ist gerade abgeschlossen. Vielmehr wird jetzt erst mit den gerade im Entstehen befindlichen Windparks auf See der Beweis angetreten werden, dass Offshore-Windstrom alle bisherigen Erwartungen deutlich übertrifft. Dann wird sich zum Ende des Jahrzehnts auch eine neue Diskussion über den Umfang der Offshore-Windkraft ergeben. Die Landesraumentwicklungsplanung wäre übrigens schon allein für die ab 2020 erwarteten 2 neuen Windparks pro Jahr in Nord- und Ostsee sinnvoll und erforderlich.

Die zu erwartende Erfolgsgeschichte, die die jetzt entstehenden Offshore-Windparks in der Ostsee schreiben werden, wird aber sicherlich noch einmal zu einer bundespolitischen Neubewertung der Offshore-Windkraft führen. Das wird dann erst recht die Ausweisung neuer Windeignungsgebiete erforderlich machen. Genau diese Chancen für unser Land und unsere Wirtschaft sichert unser Entwurf für einen neuen Landesraumentwicklungsplan. All das findet auch seinen richtigen Platz im Landesraumentwicklungsprogramm. Dort gehört es hin. Dieses Konzept wird die Ziele und Planungen des Landes deutlich machen. Und ein Blick in unsere Wirtschaft macht die Erfolge der Offshore-Windkraft in unserem Land schon jetzt mehr als deutlich. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!